

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Für eine geordnete Migration den Zuzug weiterhin gesetzlich begrenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Im Jahr 2023 erreichte die Zahl der Asylantragsteller in Deutschland und dem Saarland einen erneuten Höchststand. Aufgrund dieser Situation und zur Sicherung des dauerhaften sozialen Friedens bedarf es geeigneter Instrumente und gesetzlicher Regelungen, um die unkontrollierte Zuwanderung zu begrenzen.

Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ vom 16. August 2023 wurde jedoch von der Ampelregierung unter dem Vorwand, die Fachkräfteeinwanderung zu erleichtern, das Aufenthaltsgesetz geändert.

In § 1 Absatz 1 Satz 1 hieß es bisher „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.“ Mit der Gesetzesänderung wurden die Worte „und Begrenzung“ ersatzlos gestrichen. Damit ist die Begrenzung der Zuwanderung kein Gesetzeszweck des Aufenthaltsrechts mehr.

Die Aufhebung der Zuzugsbegrenzung stellt ein Bärendienst für alle Länder und Kommunen dar, die schon jetzt vor riesigen Herausforderungen stehen.

Der Landtag des Saarlandes stellt fest,

- dass die Begrenzung und Steuerung der Migration wichtige staatliche Aufgaben sind.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- sich für die Wiederaufnahme des Gesetzesziels der „Begrenzung“ der Zuwanderung im Aufenthaltsgesetz einzusetzen und § 1 Abs. 1 Satz 1 wieder wie folgt zu formulieren: „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.“
- umgehend eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Ausgegeben: 08.05.2024

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.